

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0446/23/67 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0446/23	01.12.2023

Absender	
Fraktion AfD	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	11.12.2023

Kurztitel
Haushaltsplan 2024 - Anmietung von Wohnungen für Asylbewerber stoppen!

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt stellt die Anmietung von Wohnungen für Asylbewerber ein und bringt diese bis Abschluss des Asylverfahrens in den Gemeinschaftsunterkünften unter.

Begründung:

Die Antwort (S0246/23) auf unsere Anfrage „Einrichtungsgegenstände in Wohnungen für Asylbewerber“ offenbarte, dass die Stadt neben den 4 Gemeinschaftsunterkünften bis zu 135 kommunal angemietete Wohnungen für Asylbewerber vorhält. Neben den höheren Kosten für die Unterbringung erfolgt auch die kostenintensive Ausstattung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen durch das Sozial- und Wohnungsamt. Auch werden Schäden in den Wohnungen oder an Einrichtungsgegenständen durch die Stadt repariert und ersetzt. Laut Stellungnahme der Stadt sind dafür seit 2015 etwa 20 Millionen an Kosten angefallen. Eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung von einzelnen Wohnungen für Asylbewerber besteht nicht, sodass diese auch kostengünstiger in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden können.

Christian Mertens
Fraktionsvorsitzender